

Zuarbeit Kreisblatt KoBa Harz

KoBa Harz informiert: Gesetzlicher Mindestlohn steigt ab Januar 2025 auf 12,82 Euro

Im Januar 2015 wurde erstmals in Deutschland eine flächendeckende gesetzliche Lohnuntergrenze eingeführt. Zurzeit liegt der Mindestlohn bei 12,41 Euro brutto pro Arbeitsstunde. Nun wird zum 1. Januar 2025 der gesetzliche Mindestlohn auf 12,81 Euro brutto je Zeitstunde erhöht. Das Kabinett hat eine entsprechende Verordnung beschlossen und folgt damit dem Beschluss der Mindestlohnkommission.

Zudem erhöht sich die Entgeltgrenze für Minijobs auf 556 Euro. Zukünftige Anpassungen des Mindestlohns erfolgen weiterhin auf Grundlage von Beschlüssen der Mindestlohnkommission. Im Juni 2025 wird sie die Vorschläge für die nächste Anpassung vorlegen.

Mindestlohn-Ausnahmen – Der gesetzliche Mindestlohn gilt weiterhin NICHT für:

- Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Auszubildende – unabhängig von ihrem Alter – im Rahmen der Berufsausbildung
- Langzeitarbeitslose während der ersten sechs Monate ihrer Beschäftigung nach Beendigung der Arbeitslosigkeit
- Praktikanten, wenn das Praktikum verpflichtend im Rahmen einer schulischen oder hochschulischen Ausbildung stattfindet
- Praktikanten, wenn das Praktikum freiwillig bis zu einer Dauer von drei Monaten zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder Aufnahme eines Studiums dient
- Jugendliche, die an einer Einstiegsqualifizierung als Vorbereitung zu einer Berufsausbildung oder an einer anderen Berufsbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz teilnehmen
- ehrenamtlich Tätige

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de